

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

28.11.2016

Beratung:

Einrichtung von zusätzlichen Abteilungen in der Freiwilligen Feuerwehr Tramm

Das zum 01.01.2015 in Kraft getretene Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein bietet den Feuerwehren die Möglichkeit, der Einrichtung weiterer Abteilungen. Während die Einsatzabteilung per Gesetz vorgeschrieben ist, wird optional gem. § 8a BrSchG nunmehr auch die Einrichtung von zusätzlichen Abteilungen wie der Reserveabteilung, der Ehrenabteilung, der Jugend- und der Kinderabteilung sowie der Verwaltungsabteilung ermöglicht. Vor der Einrichtung hat die Gemeindevertretung dieser Einrichtung zuzustimmen.

Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen ergeben sich aus der Mustersatzung für Feuerwehren, die durch das Innenministerium herausgegeben wurde und für die Wehren bindend ist. Neu in die Mustersatzungen mit aufgenommen wurde u. a., dass jede Wehr nunmehr eine eigene Jugendabteilung haben muss, auch wenn Jugendliche aus ihrem Dorf in einer Nachbarwehr ausgebildet werden. Die der Gemeindevertretung als Anlage beigefügte Bestimmungen zu Jugendabteilungen und Kinderabteilungen wurde nach Zustimmung mit dem Innenministerium bereits durch die Amtsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt Breitenfelde abgeändert. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die im Dezember veröffentlichte Mustersatzung landesweite Kritik erfährt und eine Änderung nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Gemeindevertretung muss aber nicht der Mustersatzung zustimmen, sondern lediglich der Einrichtung der Abteilungen. Der Beschluss der Mustersatzung obliegt der Mitgliederversammlung der Feuerwehr.

Die Feuerwehr Tramm beabsichtigt die Einrichtung einer Kinder- sowie einer Jugendabteilung und möchte dieses auch durch Aufnahme in ihrer Satzung beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, der Einrichtung einer Kinder- sowie einer Jugendabteilung in der Feuerwehr Tramm zuzustimmen.